Landratsamt Konstanz
Kreisjugendamt

Checkliste für die Schulen

Schulbegleitung stellt eine mögliche Form der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII dar. Die Art und Ausgestaltung der Hilfe wird im Hilfeplan und *der Konzeption zur Schulbegleitung des Landkreis Konstanz konkretisiert*.

Um die Umsetzung der Hilfe in der Schule zu unterstützen sollten zu folgenden Punkten Vereinbarungen zwischen Schule und Schulbegleitung getroffen werden:

- ○ Zugang der Schulbegleitung zum Schulgebäude (eigener Schlüssel?)
- ○ Nutzung anderer Räume z.B. für Einzelgespräche der SB mit dem Schüler, als Rückzugsraum auch während der Unterricht falls nötig oder sinnvoll.
- ○ Vorläufige Sitzplätze im Klassen- und in Fachräumen klären.
- ○ Informationswege zwischen Eltern, SB, Schule bei Krankheit des Kindes oder der Schulbegleitung.
- ○ Wie erfolgt die Informationsweitergabe an SB (Termine wie: Sportfeste, Lehrerausflug, Stundenplanänderungen, Lerngänge, Ausflüge, …).
- ○ Zugang zu und Nutzung von Kopierer und Arbeitsmaterial der Schule um beispielsweise Arbeitsblätter zu vergrößern oder TEACCH-Material herzustellen.
- ○ Vorstellung im Kollegium, bei Fachlehrern mit Klärung der Aufgaben.
- ○ Erläuterung der Strukturen bei freien und zieldifferenten Unterrichtsformen, wie Wochenplanarbeit, Arbeit an Kompetenzrastern und ähnlichen.
- ○ Aufenthalt der Schulbegleitung während Pausen in denen Schüler nicht durch SB betreut wird. Lehrerzimmer?
- ○ Gegebenenfalls Gesprächszeiten zwischen SchulbegleiterIn und Klassenlehrkraft und möglicherweise Fachlehrkräften.
- ○ Schul- Haus- und Klassenordnungen für Schulbegleitung zur Verfügung stellen.
- ○ Teilnahme an Angeboten des Ganztagesbereichs wie Mensa, Hausaufgabenbetreuung oder AG´s wenn die Betreuung in diesen Zeiten stattfindet

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner für Autistische Kinder und Jugendliche des Staatlichen Schulamtes Konstanz gerne zur Verfügung.

Stand: September 2013